

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann (Nr. 36 der Beilagen) betreffend die Asyl- und Flüchtlingssituation im Land Salzburg

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober 2016 mit dem dringlichen Antrag befasst.

Abg. Steiner BA MA erläutert den Antrag im Sinne der Präambel und spricht sich dagegen aus, mehr Flüchtlinge in Salzburg aufzunehmen, als die Quote es erfordere. Weiters solle zukünftig eine Ausstiegsklausel in Mietverträgen mit Quartiersvermietern festgeschrieben werden. Die Landesregierung solle bei der Bundesregierung vorstellig werden, dass straffällig gewordene Asylwerber und Asylberechtigte konsequent abgeschoben werden können.

Von Seiten der FPS stellen sich die Fragen, nach welchen Kriterien straffällig gewordene Asylwerber oder Asylberechtigte abgeschoben werden können und was diesen Personen zur Last gelegt werden müsse. Weiters, mit welchen Ländern es keine Verträge über eine Rückführung von straffällig gewordenen Personen gebe und wie hoch die Mieten seien. Man schließe sich der Aussage an, dass nicht jeder Asylwerber oder Asylberechtigte kriminell sei, aber die Sorge bleibe.

Abg. Mag. Mete BA MA äußert auch seine Bedenken darüber, mehr Flüchtlinge nach Salzburg bringen zu wollen und ein neues Flüchtlingsquartier in der Nähe des Hauptbahnhofes zu errichten. Dieser sei bereits jetzt schon ein Hotspot. Trotz der Problematik, dass es straffällige Asylwerber oder Asylberechtigte gebe, dürfe jedoch kein Generalverdacht geäußert werden, dass alle Asylwerber oder Asylberechtigte straffällig seien. Abg. Mag. Mete BA MA fragt nach, ob es Rückzahlungsvereinbarungen für die getätigten Investitionen in den Flüchtlingsquartieren gebe. In Bezug auf das Thema der Abschiebung von straffällig gewordenen Asylwerbern und Asylberechtigten gebe es bereits eine Handhabe, diese des Landes zu verweisen. Jedoch würde es mit einigen Ländern keine Rückführungsabkommen geben. Man solle an den zuständigen Außenminister herantreten, Rückführungsabkommen z. B. auch mit Marokko zu vereinbaren.

Abg. Mag.^a Sieberth meint, dass es vor allem um Planungssicherheit im Bereich der Quartiersplätze und die Einhaltung der 15a B-VG-Vereinbarung gehe. Die Quote werde nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet. Integrationsmaßnahmen für Asylwerber und Asylberechtigte seien wichtig und notwendig. Die anerkannten Asylwerber würden Wohnraum benötigen, Obdachlosigkeit könne kein Ziel sein. Sie ersucht Landesrätin Mag.^a Berthold MBA um ein Statement hinsichtlich Erfüllung der Quote und der Belegung von Quartiersplätzen. Hinsichtlich

straffällig gewordener Asylwerber und Asylberechtigte gebe es entsprechende gesetzliche Bestimmungen, diese abzuschieben. Problematisch sei, dass mit einigen Ländern kein Rückführungsabkommen vereinbart sei und daher eine Abschiebung nicht möglich sei.

Klubobmann Abg. Naderer sagt, dass viele Länder nicht bereit seien, diese Personen zurückzunehmen und er sich die Frage stelle, was mit den Personen geschehe, die nicht außer Landes gebracht werden können.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA berichtet, dass Wien die Quote übererfülle und im Bundesland Salzburg aktuell 87,4 % der Quote belegt seien. Es brauche Planungssicherheit, um Quartiere in dringend benötigte Integrationsübergangs-Wohnmöglichkeiten umzuwandeln. Eine Übererfüllung der Quote sei ihrer Ansicht nach nicht möglich. Zur 100 %igen Quote fehlten mit dem heutigen Tage 650 Plätze. Derzeit stünden österreichweit 3.600 freie Plätze zur Verfügung; in der Bundesversorgung stehen ca. 2.500 Plätze frei. In Salzburg stehen aktuell 400 Plätze frei, inklusive der Plätze im Quartier Abtenau, das derzeit ruhend gestellt sei. Über die weitere Verwendung dieses Quartiers finden noch Gespräche mit Landeshauptmann Dr. Haslauer statt. Derzeit befinden sich in Salzburg 4.499 Menschen in der Grundversorgung. Der Höhepunkt sei überschritten und seit einigen Monaten sei ein kontinuierlicher Rückgang der Personen in der Grundversorgung feststellbar. Der Bund hatte in der Höchstzeit an 700 Personen in Salzburg in Grundversorgungsplätzen, jetzt seien es 130 Personen im Kobenzl, in Wals und in der Autobahnmeisterei. Zur Frage Mieten führt Landesrätin Mag.^a Berthold MBA aus, dass in Salzburg aktuell sechs Objekte angemietet seien, bei fünf Objekten werden die Mietkosten über Tagsätze refundiert. Das sechste Quartier sei Abtenau. Derzeit befinden sich 135 Personen in der Grundversorgung, mit einem rechtskräftig negativen Bescheid. Diese können in der Grundversorgung bleiben, wenn diese an der Heimreise mitwirken. Wenn diese nicht mitwirkten, würde das Taschengeld gekürzt. Wenn Familien mit Kindern betroffen seien, werden diese nicht aus der Grundversorgung ausgeschlossen. Dies sei jedoch ein sehr schwieriges Unterfangen. Man wolle auf alle Fälle ein Abtauchen in die Illegalität verhindern. Parallel dazu wird an einer Novelle des Flüchtlingsunterbringungsgesetzes gearbeitet, mit der es möglich sei, dass Asylwerbende auch in Gewerbegebieten (Seekirchen, Tamsweg, Flussbauhof und Kasern) untergebracht werden können. Freie Plätze sollen für befristete Übergangswohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Anmerkung, weshalb die freien Räumlichkeiten nicht österreichischen Familien zur Verfügung stehen, sagt Landesrätin Mag.^a Berthold MBA, dass diese Quartiere nicht als Dauerwohneinrichtungen geeignet seien (Vier-Fünfbettzimmer, ohne eigene Küchen). Mit Innenminister Sobotka und den anderen Flüchtlingsreferentinnen und Flüchtlingsreferenten seien Gespräche geführt worden, dabei sei es im Wesentlichen um Planungssicherheit für die Länder gegangen, wie viele Quartiersplätze als Reserve vorgehalten, welche Quartiersplätze abgebaut und welche umgewandelt werden können. Der Innenminister habe eine Ausarbeitung eines Stufenplans zugesagt. Landesrätin Mag.^a Berthold MBA berichtet, dass bis Ende des Jahres 1.266 Plätze in Salzburg geschaffen worden seien, davon seien 126 für unbegleitete Minderjährige. Es finde bei den Quartieren laufend eine Veränderung statt. So würden z. B. Verträge mit Quartieren auslaufen und Quartiere geschlossen.

Mag. Herbek (BFA-RD-S) berichtet, dass die Straffälligkeit erst mit Abschluss des Asylverfahrens eine Auswirkung habe und erst dann die entsprechende Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung eingeleitet werden könne. In Bezug auf die Höhe zum Einreiseverbot gebe es unterschiedliche Kataloge im § 53 FPG. Um ein Einreiseverbot erlassen zu können, müsse eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi meint, dass nicht jeder Asylwerber oder Asylberechtigte kriminell sei. Sie bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um

1. in der Frage der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylwerbern eine bessere und langfristige Planbarkeit und
2. für die notwendige Vorhaltung von (Reserve)-Quartiersplätzen eine Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen.

Die Abgeordneten des FPS signalisieren die Ablehnung des Abänderungsantrages. Als Berichtserstatter wird gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz Abg. HR Dr. Schöchler nominiert.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um

1. in der Frage der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylwerbern eine bessere und langfristige Planbarkeit und
2. für die notwendige Vorhaltung von (Reserve)-Quartiersplätzen eine Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen.

Salzburg, am 5. Oktober 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichtserstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPS, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.